

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 06. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2020)

zum Thema:

**Lernraum Berlin – eine öffentliche Orchidee in Zeiten des Plattformkapitalismus**

und **Antwort** vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25481**

**vom 6. November 2020**

**über Lernraum Berlin – eine öffentliche Orchidee in Zeiten des Plattformkapitalismus**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist das Besondere am Lernraum Berlin, verglichen mit anderen Lernplattformen?

Zu 1.:

Es handelt sich um eine von der öffentlichen Hand betriebene und den Berliner öffentlichen Schulen kostenlos zur Verfügung gestellte Plattform. Der Lernraum Berlin ist ein eingeführtes und bewährtes System, hinter welchem ein pädagogisches Team steht. Das Lernraum-Team steht auch für Beratungen und schulinterne Fortbildungen, sowohl zu eher technisch orientierten Fragen der Nutzung, insbesondere aber zu pädagogischen und didaktischen Fragestellungen des digitalen Medieneinsatzes und des IT-gestützten Lernens zur Verfügung.

2. Gibt es andere Bundesländer, die eine eigene Lernplattform in öffentlicher Hand betreiben?

Zu 2.:

Ja, weitere Bundesländer stellen eigene Lernplattformen zur Verfügung, die in öffentlicher Hand betrieben werden. Zumeist handelt es sich dabei um Moodle-Systeme.

3. Ist geplant, den Lernraum Berlin als präferierte Lernplattform in Berlin zu empfehlen und somit mittelfristig eine landesweite Harmonisierung zu erreichen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen soll dieses Ziel erreicht werden?

Zu 3.:

Der Lernraum Berlin ist bereits die öffentlich zur Verfügung gestellte und empfohlene Plattform. Neben den unter Frage 1 genannten Vorteilen wird die Attraktivität durch fortlaufende Weiterentwicklung gesteigert.

4. Welche Vor- und Nachteile wären mit einer einheitlichen Lernplattform für alle Berliner Schulen verbunden?

Zu 4.:

Beim Lernraum Berlin handelt sich um ein Angebot zur freiwilligen Nutzung.

Gemäß Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) gestalten und organisieren die Schulen den Unterricht im Rahmen der Vorschriften selbstständig und in eigener Verantwortung (vgl. §7 SchulG).

Sofern nicht die Gremien der Schule eine Entscheidung getroffen haben, entscheiden die Lehrkräfte in eigener pädagogischer Verantwortung über die Verwendung einer Lernplattform im Unterricht (vgl. §67 SchulG).

5. Wie viele Lernraum-Accounts mit welchen Rollen gibt es momentan (Stand Oktober 2020 - soweit möglich, bitte nach Bezirken/ Schulträgern aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Mit dem letzten Schuljahr gibt es rund 160.000 aktive Lernraum-Accounts, in diesem Schuljahr wurden seit August 2020 rund 108.000 Accounts aktiv genutzt. Die Accounts haben grundsätzlich eine Teilnehmer-Rolle. Lehrkräfte können zusätzlich Kurserstellungsrechte beantragen, um in ihrem Schulbereich Kurse für ihre Klassen anlegen zu können. Aktuell besitzen rund 10.300 Accounts Kurserstellungsrechte. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken bzw. Schulträgern ist dabei nicht möglich.

6. Könnten theoretisch alle Schulen in Berlin mit Accounts im Lernraum Berlin versorgt werden? Welche Konsequenzen würden sich daraus ergeben?

Zu 6.:

Der Lernraum Berlin steht allen öffentlichen Berliner Schulen als freiwilliges Angebot zur Verfügung. Es ist technisch möglich, allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften der öffentlichen Berliner Schulen Benutzerkonten bereitzustellen.

7. Wann und mit welchen Tools wurde der Lernraum im Laufe der Zeit erweitert?

Zu 7.:

Die zugrundeliegende Lernplattform Moodle wurde im Laufe der Zeit durch zahlreiche Standard-Plugins erweitert, die den Nutzerinnen und Nutzern ebenfalls im Lernraum Berlin zur Verfügung stehen. Neben den Standard-Moodle-Plugins werden im Lernraum Berlin weitere pädagogisch wertvolle Moodle-Plugins nach einer technischen Überprüfung integriert, so können Lehrkräfte z. B. GeoGebra-Aufgaben in ihren Lernraum-Kurs einbinden.

Außerdem steht den Berliner Schulen die Online-Version der Ermittlung der Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7 (LAL-online) zur Verfügung, die erstmals 2009 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik angeboten wurde.

Zur Vorbereitung auf den mittleren Schulabschluss wird MathMSA angeboten. Der Online-Selbsttest bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, zur Übung und Selbsteinschätzung Mathematik-Aufgaben zu lösen.

Darüber hinaus wurde H5P implementiert, eine Aktivität zum Erstellen von interaktiven Inhalten wie Fragebögen, Präsentationen oder interaktiven Videos sowie ein Kollaborations-Tool.

Seit Mitte April 2020 wird ein Videokonferenz-Dienst zur Verfügung gestellt, um die Berliner Schulen und Lehrkräfte bei der Durchführung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause zu unterstützen.

Seit Mitte August 2020 wird den von der jeweiligen Schulleitung benannten Personen ein sogenanntes Schulbereichsadmin-Tool zur Administration ihres Schulbereiches zur Verfügung gestellt.

8. Welche Weiterentwicklungen sind zukünftig geplant?

Zu 8.:

Im Bereich der Weiterentwicklung liegt der Fokus aktuell auf datenschutzrechtlichen Anpassungen des Lernraum Berlin. Auch die Benutzerfreundlichkeit soll weiter verbessert und Barrierefreiheit hergestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau von pädagogischen Inhalten in Form von schulorganisatorisch, inhaltlich bzw. didaktisch aufbereiteten Kursvorlagen, die auch Unterrichtsmaterialien zum selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernen beinhalten.

9. In welcher Form hat der Senat haushalterische Vorsorge für die mittelfristige Weiterentwicklung, Modernisierung und Pflege des Lernraums Berlin eingestellt?

Zu 9.:

Zur Finanzierung von Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen werden Mittel zur Förderung landesweiter Maßnahmen im Rahmen des Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 herangezogen. Die laufende Pflege wird aus Mitteln des eEducation Berlin Masterplan bestritten, hier stellt der Lernraum Berlin eines der Leitprojekte dar.

10. Wie viele Lehrkräfte sind aktuell dem Lernraum Berlin zugeordnet? Wie viele feste Stellen sind mit dem Lernraum betraut, wie viele Abordnungen gibt es? Ist geplant, die Abordnungen in dauerhafte Stellen umzuwandeln?

Zu 10.:

Seit diesem Schuljahr 2020/2021 sind 17 Lehrkräfte mit insgesamt 111 Anrechnungsstunden für den Lernraum Berlin tätig. Das entspricht einer Verdopplung der personellen Ressourcen zum Vorjahresvergleichszeitraum. Die Kernaufgaben der Lehrkräfte, die für den Lernraum Berlin tätig sind, liegen im pädagogischen-didaktischen Bereich.

schen Bereich von notwendigen Weiterentwicklungen und im Bereich der Fortbildung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Lehrkräfte des Lernraum-Teams gleichzeitig in ihrer Haupttätigkeit als Lehrkräfte an den Schulen tätig sind.

11. Wie hat sich die Anzahl der Supportanfragen seit Beginn des Jahres entwickelt?

Zu 11.:

Mit Beginn der Schulschließung im Frühjahr stieg die Nutzung des Lernraum Berlin sehr deutlich an und die Supportanfragen nahmen stark zu. Von April 2020 bis November 2020 wurden rund 6.000 Supportanfragen beantwortet.

Die Zahl der Supportanfragen erhöhte sich im August 2020 mit Beginn des neuen Schuljahres erneut deutlich, sie nahm im September ab.

Seit Anfang November 2020 wird ein erneuter Anstieg des Supportaufkommens verzeichnet.

12. Ist mittelfristig geplant, feste Stellen für Programmierung und Systemadministration des Lernraums zu schaffen und somit Weiterentwicklung und Betrieb des Lernraums komplett öffentlich abzusichern? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.:

Diese Aufgaben sollen auch weiterhin durch externe Dienstleister erfüllt werden. Auch bei der Programmierung und Systemadministration durch externe Dienstleister liegt die Steuerung und Kontrolle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und damit in öffentlicher Hand.

13. Werden für den Lernraum geschaffene Code-Bestandteile und -Erweiterungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt („public money – public code“)? Wenn nein, warum nicht?

Zu 13.:

Eigene Entwicklungen werden aktuell noch nicht zur Verfügung gestellt. Dies wird durch die IT-Verfahrensverantwortung geprüft.

14. Erhalten Lehrkräfte und Schüler\*innen bei Fragen täglich Support? Gibt es eine Online-Sprechstunde und Tutorials?

Zu 14.:

Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern steht bei Fragen oder Problemen der Support des Lernraum Berlin über [support@lernraum-berlin.org](mailto:support@lernraum-berlin.org) zur Verfügung.

Darüber hinaus werden wöchentlich thematische Online-Sprechstunden angeboten.

Sie gliedern sich in Sprechstunden für allgemeine Fragen zum Lernraum Berlin, Sprechstunden für neue Nutzerinnen und Nutzer (sog. „Einsteigersprechstunden“), Sprechstunden für Grundschulen und Sprechstunden für Schulbereichs-administratoreninnen und -administratoren. Ergänzt werden sie durch Sprechstunden zu speziellen Themen, so aktuell zu H5P, einer Aktivität zum Erstellen von interaktiven Inhalten wie interaktiven Videos, Fragebögen oder Präsentationen.

Auf dem YouTube-Kanal des Lernraum Berlin stehen zahlreiche Video-Tutorials zu Themen von der Kurserstellung und -verwaltung über die verschiedenen Aktivitäten

bis hin zur Moodle-App bereit. Neben Videos für Lehrerinnen und Lehrer werden ebenfalls Videos für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung des Lernraum Berlin angeboten. Das Angebot der Video-Tutorials wird beständig erweitert.

15. Gibt es spezielle Fortbildungsangebote für die pädagogischen Teams zum Lernraum Berlin? Wie hoch ist die Nachfrage nach diesen Formaten? Werden die Fortbildungsangebote ggf. bedarfsgerecht ausgeweitet?

Zu 15.:

Das Lernraum-Team bietet verschiedene Fortbildungen zum Umgang mit dem Lernraum Berlin, zur Einbindung von digitalen Unterrichtsmaterialien, zum Umgang mit der Software für den Unterricht, Einsatz von digitalen Werkzeugen und Lernprogrammen im Unterricht und allgemein zu interaktiven und kollaborativen Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Medien an.

Weiterhin umfasst das Angebot Schulleitungsfortbildungen und Studientage.

Generell werden Fortbildungen bedarfs- und nachfrageorientiert angeboten und werden auf freiwilliger Basis von den Lehrkräften absolviert.

Diese Fortbildungsformate zum Lernraum Berlin sind gut nachgefragt und die Fortbildungsangebote werden entsprechend bedarfsgerecht ausgebaut und mit den weiteren Angeboten der Regionalen Fortbildung Berlin im Bereich der Bildung in der digitalen Welt in Verbindung gebracht.

16. Strebt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) an, die pandemiebedingten Mehrausgaben für den Lernraum Berlin über Nachtragshaushalte abzubilden?

Zu 16.:

Die aktuellen Ausgaben sind im laufenden Haushalt abgedeckt.

17. Wann hatte SenBJF mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bezüglich des Lernraums Kontakt (bitte alle Kontakte und involvierte Verwaltungsebenen mit Datum auflisten)?

Zu 17.:

Die Abstimmung zu datenschutzrechtlichen Fragen erfolgt primär mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten. Darüber hinaus steht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im regelmäßigen Austausch mit den regionalen Datenschutzbeauftragten.

Die IT-Verfahrensverantwortliche des Lernraum Berlin steht mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Referate der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit seit Juni 2020 im schriftlichen Austausch. Der Austausch auf Arbeitsebene wurde durch ein persönliches Gespräch am 18. August 2020 und eine Telefonkonferenz am 28. Oktober 2020 vertieft.

Zwischen der Staatssekretärin für Bildung, Frau Stoffers und der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Smoltczyk, fand darüber hinaus am 7. Oktober 2020 ein direkter Austausch statt.

18. Wie schätzt die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die Bemühungen der SenBJF ein, den Lernraum datenschutzkonform weiterzuentwickeln?

Zu 18.:

Die IT-Verfahrensverantwortliche des Lernraum Berlin steht zur datenschutzkonformen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lernplattform im konstruktiven Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die bereits abgestimmte Einwilligungserklärung in die Nutzung des Lernraum stellt aus Sicht des Datenschutzes eine deutliche Verbesserung dar. Der Austausch auf Arbeitsebene zur Herstellung der Mandantenfähigkeit wurde von der Berliner Beauftragten für Datenschutz gleichfalls als konstruktiv bezeichnet.

Zu einer allgemeinen Einschätzung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit jedoch kann nur diese selbst Antwort geben und die Frage daher nicht durch den Senat beantwortet werden.

19. Welche Schritte und welcher Zeitplan zur Weiterentwicklung des Datenschutzes beim Lernraum Berlin wurden verabredet?

Zu 19.:

Aktuell werden die vom Lernraum vorgelegten Konzepte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit geprüft. Die aus der datenschutzrechtlichen Prüfung resultierenden Hinweise und Anforderungen werden anschließend auf Entwicklungsebene geprüft und entsprechend abgestimmte Anpassungen vorgenommen.

Parallel wird die Einbindung des Open Source-Videokonferenz-Dienstes "BigBlue-Button" in den Lernraum Berlin derzeit erneut getestet. Die Einbindung in Moodle, der Betrieb und die Nutzung des Dienstes werden derzeit mit Pilotschulen getestet und ab Ende November 2020 evaluiert. Der verlässliche Betrieb und die Skalierbarkeit eines alternativen Videokonferenzdienstes sind wichtige Voraussetzungen, bevor dieser den Berliner Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.

20. Wie schätzt die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kommerzielle Lernplattformen (z.B. Microsoft 365 Education, itslearning, googleclassroom etc.) im Vergleich zum Lernraum Berlin ein?

Zu 20.:

Die Einschätzung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI) zu kommerziellen Lernplattformen im Vergleich zum Lernraum Berlin kann nur durch die BBDI selbst erfolgen und die Frage daher nicht durch den Senat beantwortet werden.

Berlin, den 24. November 2020

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie